



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

11. September 2024

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024
Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur
sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-Nummer:
VII/2024/07199
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00297
TOP: 8.9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die in Kapitel 3.4. und 3.5. benannten „Weiteren städtebaulichen Verpflichtungen“ stellen keine zusätzliche Belastung für Vorhabenträger dar. Diese Leistungen werden ebenso wie der Anteil an sozialem Wohnungsbau bei der Angemessenheitsprüfung berücksichtigt. Die Angemessenheitsgrenze von 25 % des Kapitalwertes wird dadurch nicht überschritten. Die Regelungen bieten jedoch die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Verpflichtungen zu priorisieren und dabei die jeweiligen Rahmenbedingungen des einzelnen Planverfahrens zu berücksichtigen.

René Rebenstorf
Beigeordneter